

## WICHTIGE BÜRGERINFORMATION

An die Bevölkerung des Landes Salzburg

Geschätzte Bevölkerung, in den vergangenen Jahren, Wochen und Tagen haben sich in Salzburg Ereignisse zugetragen, die einer weitreichenden Aufklärung und Richtigstellung der Causa 380-kV-Salzburgleitung bedürfen. Wir möchten Sie hier in kurzer Form über die wahren Umstände zum Projekt und den Zuständen dazu informieren!

Das gesamte Projekt 380-kV-Salzburgleitung basiert von Beginn an auf einer europarechtlich und auch österreichrechtlich unhaltbaren und untragbaren Vorgangsweise. Das EU-Recht und die jeweiligen Abkommen gelten für alle Mitgliedstaaten, sind in der Union einzuhalten und stehen auch über nationalen Rechtsvorschriften, wenn ihnen diese zuwiderlaufen! Deshalb diese Informationsschrift.

### DIE FAKTEN:

#### **1.: Nichtbeachtung der unumgänglichen und rechtsverbindlichen Vorgaben des Unionsrechtes für dieses Projekt!**

##### **Richtlinie 2001/42/EG, Richtlinie 2003/35/EG, Richtlinie 2011/92/EU**

Dazu gibt es bereits jetzt zwei laufende Vertragsverletzungsverfahren von Seiten der EU, genau zu diesem Projekt, betrifft fehlende Strategische Umweltprüfung (SUP mit gravierenden nachteiligen Auswirkungen, sowie die nicht rechtskonforme Abhandlung und Nichtbeachtung des für solche Vorhaben verbindlichen UVP-Gesetzes 2000, betrifft u.a. auch die derzeit im Fokus stehenden rechtswidrigen Rodungsflächen. Das Projekt wird als unionsrechtswidrig betrachtet.

#### **2.: Nichteinhaltung des nationalen UVP- Gesetzes 2000 und anderer Vorschriften**

Salzburger und österreichische Politiker versuchen in vorauseilendem Gehorsam den Betreibern gegenüber, das Recht an deren Bedürfnissen anzupassen (z. B. Novelle 2018 zum UVP-G 2000, Standortentwicklungsgesetz, Übergehen von Gesetzen). Während lt. aktuellem Regierungsübereinkommen die Behebung der Verstöße durch gesetzliche Anpassung angekündigt wird, versucht der Betreiber Austrian Power Grid durch den Baubeginn der Leitung den Erkenntnissen der Gerichte zuvorkommen! Die Zuständigkeit der Behörde ist seit mehr als 5 Jahren noch immer nicht geklärt, aber es wird bereits behördlich enteignet!

#### **3.: Nichtberücksichtigung der Charta der Grundrechte der europäischen Union (Vertrag von Lissabon).**

Jeder Mensch in der europäischen Union hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit. Dies ist bei diesem 380 kV-Freileitungsprojekt bei weitem nicht gegeben. Durch Studien belegte erhöhte Leukämiegefahr für Kinder im Einflussbereich bzw. Korridor dieser Leitung. Mögliche Zellschädigung durch elektromagnetische Einflüsse für alle im kritischen Bereich Wohnhaften. Mögliche Schädigung durch die aufgeladenen Teilchen in der Luft (Aerosole) – dies betrifft in erster Linie Vorbelastete oder geschwächte Menschen und ist besonders kritisch für diese. Die existierende Feinstaubbelastung wird verstärkt durch die Aufladung der Teilchen, davon ist jeder betroffen, wenn der Wind aus Richtung der Leitung weht. Hier kommt auch das UVP Gesetz 2000 zum Tragen - in dem eben für solche mögliche Schädigungen das Vorsorgeprinzip anzuwenden ist, nämlich alle technischen Möglichkeiten anzuwenden sind die solche Gefahren weitgehend ausschließen (Mögliche technische Alternativen sind umzusetzen – Erdverlegung ist längst Stand der Technik).

#### **4.: Offensichtlicher Schwindel bzw. Nichtanwendung der rechtsverbindlichen Vorschriften beim Projekt 380-kV-Salzburgleitung durch den Betreiber und die Behörde.**

Es wurden und werden nachweisbar falsche Unterlagen im Projekt verwendet. Es wurden nicht den wahren Gegebenheiten entsprechende Gutachten für die Betreiber erstellt und bei der Behörde dadurch rechtswidrig vorgebracht. Gegengutachten von den Beschwerdeführern dazu, mindestens auf gleicher oder höherwertiger fachlicher Ebene, wurden von der Behörde einfach nicht anerkannt und nicht berücksichtigt.

## 5.: Erfolgte rechtswidrige Anlassgesetzgebung für das Projekt durch die Salzburger Landes- und österr. Bundesregierung

Betrifft die Novelle zum Salzburger Naturschutzgesetz (Ausgleichsflächen). Betrifft das österr. Standortentwicklungsgesetz, das europarechtlich nicht rechtskonform ist, usw.

Es wurden in groben Zügen hier ein paar wenige, jedoch mitunter sehr entscheidende Punkte angeführt die sich hier in unserem Bundesland, in unserer Republik abspielen und die mit einem Rechtsstaat völlig unvereinbar sind. Die Aussagen der Betreiberfirma APG in den Medien sind eingeübte Standardfloskeln und spiegeln wie sie anhand der Beschwerden sehen, nicht die Realität wieder. Die politische Verantwortung im Lande versagt vollends. Das bewusste Negieren der gesetzlichen Vorgaben und auch die Missachtung der demokratischen Grundregeln durch unseren Landeshauptmann, Dr. Haslauer zu diesem Projekt und das Vorgehen der Behörde im Verfahren 380-kV-Salzburgleitung lässt massive Zweifel an der Salzburger Politik und am österreichischen Rechtsstaat aufkommen.

6.: Es sind weit über 800 Hektar Wald zu roden, das ist nach EU-Gesetzen eindeutig, aber dadurch ist das Projekt in dieser Form nicht genehmigungsfähig. Vom Trassenaufrieb betroffene Böden sind einer neuen Nutzung zugeführt und deshalb nicht mehr als Wald zu betrachten! Der Betreiber sucht im Namen der Grundeigentümer um Rodungen an! Deren Umfang wird im Vorhinein nicht bekanntgegeben.

7.: Die direkt vor Ort Betroffenen sind also aus einer Notwehrsituation zur Selbsthilfe gezwungen.

Nun wird aktuell wieder mit unrechtmäßigen Anzeigen und Androhungen durch die Betreiberfirma APG versucht, weiter ein falsches Bild vom Projekt in der Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten. Private Personen werden belastet und vorgeladen die nie vor Ort des Geschehens waren, usw. Ein Projekt das von Anbeginn mit falschen Angaben und rechtswidrigen Abläufen sich die österr. Genehmigungen erschlichen hat. Sämtliche Angaben sind beleg- und beweisbar und werden auch zusätzlich auf europäischer Ebene nötigenfalls weiter eingebracht!

8.: Es sind mit diesem Schreiben alle Salzburger Bürger eingeladen und gerade zu aufgefordert, gegen dieses völlig rechtswidrige Projekt 380- kV-Salzburgleitung der Betreiberfirmen Austrian Power Grid AG bzw. Verbund, im Sinne unserer Demokratie aufzutreten und generell eine rechtskonforme Abwicklung von solchen Projekten einzufordern! Damit einhergehend ist der sofortige Baustopp von politischer Seite dazu zu veranlassen und sind die geplanten und bereits durchgeführten Enteignungsvorhaben und Verhandlungen umgehend einzustellen und für nichtig zu erklären!

Salzburg, im Jänner 2020

Spendenkonto für die „Waldbesetzer“:

IBAN AT43 2040 4000 4091 4368

Verwendungszweck:

Hilfe für 380-kV-Freileitungsgegner

